

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur potentiellen Kapazität der Flughäfen in der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Herausforderung von 1992, zur Überlastung der Flughäfen und zu den Problemen der Luftverkehrssicherheit

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis auf die den Mitgliedstaaten in der Einheitlichen Europäischen Akte auferlegte Verpflichtung, mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr die physischen Grenzen an den Flughäfen (Zollkontrolle und Einwanderungs-/Polizeikontrollen) abzuschaffen,
- B. in der Erwägung, daß die Abschaffung der Grenzen wahrscheinlich eine Zunahme des innergemeinschaftlichen Verkehrsaufkommens zur Folge hat,
- C. unter Hinweis auf die 10- bis 15jährigen Planungsvorgaben, den kapitalintensiven Charakter der mit den Flughäfen verbundenen Tätigkeiten, die lange Nutzungsdauer eines Flughafenterminals sowie die Notwendigkeit, daß sich die Flughäfen mindestens fünf Jahre im voraus auf die veränderte Situation im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr – Reisende werden auf den Flughäfen nicht mehr für „internationale Flüge“, sondern ebenso wie für „Inlandsflüge“ abgefertigt – einstellen,
- D. in der Erwägung, daß die Flughafenbetreiber den Passagieren neue Einrichtungen nur mit vorheriger Zustimmung der Zoll- und Einwanderungsbehörden sowie der Polizeidienststellen der Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen können,
- E. in der Erwägung, daß die Zoll- und Einwanderungsbehörden sowie die Polizeidienststellen der Mitgliedstaaten offensichtlich nur wenig Neigung zeigen, mit den Flughäfen deren Bedarf für die Einrichtung von Terminals zu erörtern, die nach 1992 in Betrieb genommen werden sollen,

- F. unter Hinweis auf die von der Vereinigung der europäischen Fluggesellschaften in Auftrag gegebene Studie, wonach 1995 17 von insgesamt 43 großen internationalen Flughäfen in Europa mit ernsthaften Überlastungsproblemen und unzureichenden Infrastrukturen konfrontiert sein werden, während gleichzeitig damit gerechnet wird, daß 13 von 46 Flughäfen ihre Kapazitäten immer weniger auslasten können,
- G. in der Erwägung, daß sich die Flughafenbetreiber in der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet haben, bis 1995 etwa 7 Milliarden ECU für die Schaffung zusätzlicher Abfertigungskapazitäten für etwa 175 Millionen Passagiere und mit einer geschätzten Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren zu investieren, und daß bis 1993 voraussichtlich weitere Großinvestitionen getätigt werden —
1. ersucht die Kommission, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Problem der zunehmenden Überlastung der Flughäfen in der Gemeinschaft gelöst wird;
 2. stellt mit Besorgnis fest, daß die Kommission es unterlassen hat, rechtzeitig Vorschläge für folgende Bereiche zu unterbreiten:
 - a) die Umstellung der Flughäfen von „internationalen Flügen“ auf „Inlandsflüge“ bzw. „innergemeinschaftliche Flüge“,
 - b) ein Programm zur Erleichterung von Infrastrukturinvestitionen für den Bau neuer bzw. die Ausweitung bestehender Abfertigungsterminals,
 - c) ein Programm zum Bau neuer Flughäfen angesichts der Tatsache, daß vom Zeitpunkt der Planung eines Flughafens bis zu seiner Inbetriebnahme mindestens zehn Jahre vergehen,
 - d) den Bau neuer Flughafenterminals und die Abschaffung der Kontrollen für die Bürger der Gemeinschaft;
 3. ersucht die Kommission, dem Rat nach Konsultation des Parlaments ein integriertes mittelfristiges Programm vorzulegen, das folgendes beinhaltet:
 - a) die Finanzierung,
 - b) die Einrichtung neuer Abfertigungsstellen,
 - c) die Einführung neuer und fortgeschrittener technologischer Ausrüstung zur Weitergabe von Informationen und zur gleichmäßigen Verteilung der aus der Zunahme des Flugverkehrs erwachsenden Belastung,
 - d) die Erweiterung und Modernisierung von Regionalflughäfen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der ICAO zu übermitteln.